

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	10.12.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.01.2013

Bodenkundliches Gutachten zum flächigen Naturdenkmal Herrigergasse

Wie bereits in der Ausschusssitzung vom 06.09.2012 durch die Untere Landschaftsbehörde mündlich angekündigt, liegt das Ergebnis des beauftragten Gutachtens nunmehr in der Endfassung vor (Bericht zu bodenkundlichen und geomorphologischen Untersuchungen, Auszüge siehe Anlagen 1-3).

Ein Umdruck des gesamten Gutachtens wäre nicht sinnvoll gewesen, da es mehrere farbige Abbildungen und DIN A3 Karten enthält, die unleserlich geworden wären. Stattdessen sind Auszüge (Aufgabenstellung, Fazit und Anlage 8) vervielfältigt worden und das Gesamtwerk den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Komplettiert wird diese Mitteilung durch den im Amtsblatt veröffentlichten Erlass vom 15. April 2011 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf (Abgrenzungskarte, siehe Anlage 4).

Beim Vergleich der beiden Karten fällt auf, dass die Empfehlungen des Gutachters über die bisher sichergestellte Fläche hinausgehen. Lediglich die sog. Schutzzone 1 des Gutachtens ist bis auf die nördliche Grenze und einen Bereich nördlich der Herrigergasse deckungsgleich mit der Karte aus der einstweiligen Sicherstellung.

Anlage 1 Aufgabenstellung (Vorbemerkungen und Vorgehensweise)

Anlage 2 Fazit (Fazit und Handlungsempfehlung)

Anlage 3 Anlage 8 des Gutachtens (Empfehlungen für ein zukünftiges Nutzungskonzept), wird als farbiger Druck separat zur Verfügung gestellt

Anlage 4 Anlage 1 der einstweiligen Sicherstellung Mittelterrassenkante